



Fundamt Gemeinde Maria Wörth

Seepromenade 5
9082 Maria Wörth

☎ 04273 – 22400

✉ mariawoerthinfo@ktn.gde.at

Fax: 04273 – 3703

Maria Wörth, 27.12.2018

Die Neuregelung des Fundwesens durch die SPG-Novelle 2002

5. Aufgaben der Fundbehörde

5.1. Grundsätzliches

„Neben der Entgegennahme und Ausfolgung an den Eigentümer oder Besitzer hat sie, wenn eine Ausfolgung nicht möglich ist, den Fund aufzubewahren und bei Funden, deren Wert 100 Euro übersteigt, durch Anschlag auf der Amtstafel oder sonst auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.“

FUND 25/2018

Gefunden wurde am 22.12.2018 in der Koschatstr. 1, 9081 Reifnitz durch SPI Reifnitz am Wörther See ausgefolgt - wie folgt:

Namhafter Geldbetrag

Hinterlegungsort: Fundamt der Gemeinde Maria Wörth – P.A.
Tourismusinformation Maria Wörth, Seepromenade 5, 9082 Maria Wörth. (Lichtbildausweis mitbringen)

Angeschlagen: 27.12.2018

Abgenommen:

Die Fundbehörde:
Bgm. Markus Perdacher eh.

F.d.R.d.A.
Bleier Claudia